

Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates

am : 20.10.2010
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 17

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Stephan Eichler
Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Falk Quittel
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

ab TOP 2

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Gäste

Frau Dr. Wällnitz
Frau Wilde
Frau Hirsch
Herr Dr. Schmidt

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold
Herr Robert Beck

entschuldigt - dienstlich verhindert
entschuldigt - dienstlich verhindert

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

entschuldigt - Urlaub

Besucher: 35

Bürgermeister Franke begrüßt unter den Besucher 26 Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Mittelschule Weinböhlen und die Lehrerin Frau Schlegel. Diese besuchen im Rahmen des Gesellschaftskundeunterrichtes die Sitzung des Gemeinderates.

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 17 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Protokollbestätigung der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.09.2010 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 9. nicht öffentlichen Sitzung vom 01.09.2010

Den Gemeinderäten liegt ein Austauschblatt (Seite 11/12) des Protokolls der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.09.2010 vor, welches redaktionelle Änderungen beinhaltet.

Mit diesen Änderungen bestätigt der Gemeinderat das Protokoll der 9. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.09.2010. Folgender Beschluss aus der 9. nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.09.2010 wird bekannt gegeben:

Beschlusnummer 65/09/2010

Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke zum Ausbau von breitbandigem Internet in Weinböhlen, unter der Voraussetzung, dass eine Förderung von 75 % erzielt wird, zu. Einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zu dieser Höhe wird zugestimmt.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franke berichtet über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen.

Am 01.09.2010 fand die Eröffnung der Ausstellung von Lutz Heintz im Sitzungssaal des Rathauses und vom 03. bis 05.09.2010 das 18. Weinböhlener Winzerstraßenfest statt. Bürgermeister Franke bedankte sich auf diesem Weg nochmals bei dem Vorsitzenden des Fest- und Heimatvereins Weinböhlen e.V. Herrn Weidmann für die Organisation und Durchführung des Festes sowie bei den vielen ehrenamtlichen Helfern, welche zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Weiterhin fanden statt am:

- 11.09.2010 das Kinderfest in der AWO-Kita „Kunterbunt“,
- 12.09.2010 der Tag des offenen Denkmals,
- 18./19.09.2010 der Tag der Berufsfeuerwehr für die Jugendfeuerwehr Weinböhlen,,
- 02.10.2010 das Festliches Chorkonzert in der St. Martinskirche anlässlich 20 Jahre Wiedervereinigung und 110 Jahre Kirchenchor Weinböhlen,
- 02.10.2010 das Herbstfest auf der Hauptstraße,
- 02.10.2010 die 8. Weinböhlener Reitjagd,
- 02.-03.10.2010 die Ziergeflügel- und Exotenausstellung,
- 04.10.2010 das Treffen der Mitglieder des Runden Tisches und des 1. Gemeinderates sowie am
- 16.10.2010 die Festveranstaltung 80 Jahre Weinbaugemeinschaft Weinböhlen e.V.

Im Anschluss gibt Bürgermeister Franke eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in der Gemeinde Weinböhlen. Das sind u.a. am

- 29.-31.10.2010 die Modelleisenbahnausstellung im Zentralgasthof,
- 05.11.2010 die Wahl der Sächsischen Weinkönigin 2010/2011,
- 05.-07.11.2010 die 19. Elbgau-Rassegeflügelshow in der Tenne
- 11.11.2010 die Eröffnung der Karnevalssaison 2010/2011,
- 14.11.2010 der Volkstrauertag,
- 24.11.2010 die Stollenverkostung im Restaurant des Zentralgasthofes,
- 3.-5.12.2010 der Weinböhlener Weihnachtsmarkt.

Vom 1.-24.12.2010 findet wie schon im letzten Jahr der Weinböhlener Adventskalender statt, bei dem Weinböhlener Vereine, Institutionen und Geschäftsleute die Einwohner Weinböhlens, besonders die Kinder, zu vorweihnachtlichem Beisammensein einladen. An allen Tagen im Advent öffnet sich 18.00 Uhr eine andere Tür im Ort und zum Vorschein kommt eine kulturelle Überraschung. Die erste Adventskalendertür wird sich am 1. Dezember 18.00 Uhr am Rathaus öffnen.

Bürgermeister Franke informiert die Anwesenden über den neu gestalteten Park am

Laubenschlösschen. Die geologische Relieftafel wurde nach der Restaurierung in diesem Park etabliert. In nächster Zeit soll an diesem Standort noch die Tafel zum Sächsischen Weinwanderweg angebracht werden.

3. **Wahl der/des stellvertretenden Friedensrichterin/s**

Vorlage: 0203/2010

Die Amtsperiode der stellvertretenden Friedensrichterin läuft am 27.10.2010 aus.

Gemäß § 5 Absatz SächsSchiedsStG endet die Wahlperiode 5 Jahre nach dem Tag der Vereidigung, frühestens jedoch am Tag nach dem Ende des Amtes des Amtsvorgängers (Amtsantritt). Bei Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige stellvertretende Friedensrichter bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

Aus diesem Grunde muss die Gemeinde Neuwahlen für den stellvertretenden Friedensrichter, der gleichzeitig auch die Aufgaben des Protokollführers zu erfüllen hat, durchführen.

Die erforderliche Ausschreibung gemäß § 6 Absatz 2 SächsSchiedsGütStG für das Amt des stellvertretenden Friedensrichters und Protokollführers (§ 14 SächsSchiedsGütStG) erfolgte in der Weinböhl-Info Nr. 10 am 08.07.2010.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 05.08.2010 gingen vier Bewerbungen in dieser Reihenfolge ein:

1. Dr. Bernd Schmidt, Weingartenstraße 8, 01689 Weinböhl, geboren am 08.09.1946
2. Brigitte Hirsch, Sörnewitzerstraße 69, 01689 Weinböhl, geboren am 27.09.1958
3. Dr. Elke Wällnitz, An der Post 13, 01689 Weinböhl, geboren am 27.07.1961
4. Ulrike Wilde, Schreinickenweg 15, 01689 Weinböhl, geboren am 24.09.1950

Die erforderliche Anhörung des Direktors des Amtsgerichts Meißen gemäß § 6, Absatz 1, Satz 2 des SächsSchiedsGütStG erfolgte. Mit Schreiben vom 18.08.2010 teilt der Amtsgerichtsdirektor mit, dass aus persönlicher und sachlicher Hinsicht keine Bedenken gegen die vier Bewerber bestehen.

Im Anschluss stellen sich die Bewerber kurz vor.

Danach stimmen die Gemeinderäte geheim ab. Den Wahlausschuss bilden mit Zustimmung des Gemeinderates Frau Schneider und Herr Schindler.

Wahlergebnis:

Nach Auszählung der Stimmen der geheimen Wahl liegt folgendes Wahlergebnis vor:

Frau Brigitte Hirsch	10 Stimmen
Frau Ulrike Wilde	5 Stimmen
Herr Dr. Bernd Schmidt	2 Stimmen
Frau Dr. Elke Wällnitz	0 Stimmen

Mit 10 von 17 Stimmen wird Frau Brigitte Hirsch für die Amtszeit von 5 Jahren zur stellvertretenden Friedensrichterin der Gemeinde Weinböhl gewählt.

Frau Hirsch nimmt die Wahl an.

4. **Veräußerung der Flurstücke 468/15 und 469/5 sowie 468/16 und 469/6, Reichsstraße in Weinböhl, an Frau Andrea Weinert**

Vorlage: 0231/2010

Die Gemeinde Weinböhl ist Eigentümerin der Flurstücke 468/15 und 469/5 sowie 468/16 und 469/6, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhl. Die städtebaulichen Vorgaben zur Nutzbarkeit der Flurstücke durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 09.10.2007 und Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid) liegen vor. Die Flurstücke 468/15 und 469/5 sowie 468/16 und 469/6 wurden durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhl am 15.05.2008, 10.07.2008, 20.05.2010, sowie in jeder Ausgabe der „Weinböhl-Information“ ab dem 08.07.2010, in den Amtsblättern der

Städte Dresden, Coswig und Radebeul sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für die Flurstücke 468/15 (206 m²) und 469/5 (297 m²) sowie 468/16 (200 m²) und 469/6 (303 m²) mit einer Gesamtfläche von 1.006 m² von Frau Andrea Weinert zum Kaufpreis von insgesamt 90.540,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Weitere Kaufgebote für diese Grundstücke liegen nicht vor.

Der Kaufvertrag über die Flurstücke 468/15 und 469/5 sowie 468/16 und 469/6 mit Frau Andrea Weinert bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 468/15 und 469/5 sowie 468/16 und 469/6 mit einer Fläche von insgesamt 1.006 m² an Frau Andrea Weinert zuzustimmen. Zum vorliegenden Kaufangebot wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.09.2010 informiert.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 468/15 und 469/5 sowie 468/16 und 469/6 mit einer Fläche von insgesamt 1.006 m² an Frau Andrea Weinert zum Alleineigentum zum Gesamtpreis von 90.540,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 68/10/2010

**5. Veräußerung des Flurstückes 468/10, Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Mario Danicek und Frau Franziska Folprecht sowie Bestellung einer Grundschuld zum Erwerb des Flurstückes 468/10
Vorlage: 0232/2010**

Veräußerung des Flurstückes 468/10

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstückes 468/10, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur Nutzbarkeit des Flurstückes durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 09.10.2007 und Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid) liegen vor. Das Flurstück 468/10 wurde durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla am 15.05.2008, 10.07.2008 sowie in jeder Ausgabe der „Weinböhla-Information“ ab dem 08.07.2010, in den Amtsblättern der Städte Dresden, Coswig und Radebeul sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für das Flurstück 468/10 mit einer Fläche von 582 m² von Herrn Mario Danicek und Frau Franziska Folprecht zum Kaufpreis von 52.380,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der Kaufvertrag über das Flurstück 468/10 mit Herrn Mario Danicek und Frau Franziska Folprecht bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstückes 468/10 mit einer Fläche von 582 m² an Herrn Mario Danicek und Frau Franziska Folprecht zuzustimmen. Zum vorliegenden Kaufangebot wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.09.2010 informiert.

Bestellung einer Grundschuld

Zur Finanzierung des Erwerbs ist im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 468/10 mit einer Fläche von 582 m² an Herrn Mario Danicek und Frau Franziska Folprecht je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 52.380,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 52.380,00 EUR zum Erwerb des Flurstückes 468/10 durch Herrn Mario Danicek und Frau Franziska Folprecht zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	69/10/2010

6. **Veräußerung des Flurstückes 468/11, Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn André Pohlenz und Frau Ann-Kristin Pohlenz sowie Bestellung einer Grundschuld zum Erwerb des Flurstückes 468/11**
Vorlage: 0235/2010

Veräußerung des Flurstückes 468/11

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstückes 468/11, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur Nutzbarkeit des Flurstückes durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 09.10.2007, Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid sowie der Bescheid vom 21.09.2010 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheides) liegen vor. Das Flurstück 468/11 wurde durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla am 15.05.2008, 10.07.2008 sowie in jeder Ausgabe der „Weinböhla-Information“ ab dem 08.07.2010, in den Amtsblättern der Städte Dresden, Coswig und Radebeul sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für das Flurstück 468/11 mit einer Fläche von 564 m² von Herrn André Pohlenz und Frau Ann-Kristin Pohlenz zum Kaufpreis von 50.760,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der Kaufvertrag über das Flurstück 468/11 mit Herrn André Pohlenz und Frau Ann-Kristin Pohlenz bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstückes 468/11 mit einer Fläche von 564 m² an Herrn André Pohlenz und Frau Ann-Kristin Pohlenz zuzustimmen.

Bestellung einer Grundschuld

Zur Finanzierung des Erwerbs ist im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 468/11 mit einer Fläche von 564 m² an Herrn André Pohlenz und Frau Ann-Kristin Pohlenz je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 50.760,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises

von 50.760,00 EUR zum Erwerb des Flurstückes 468/11 durch Herrn André Pohlenz und Frau Ann-Kristin Pohlenz zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	70/10/2010

7. Veräußerung der Flurstücke 468/18 und 469/8, Reichsstraße in Weinböhla, an Frau Grit Lobenstein sowie Bestellung einer Grundschuld zum Erwerb der Flurstücke 468/18 und 469/8

Vorlage: 0236/2010

Veräußerung der Flurstücke 468/18 und 469/8

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 468/18 und 469/8, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit der Flurstücke durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 09.10.2007, Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid sowie der Bescheid vom 21.09.2010 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheides) liegen vor. Die Flurstücke 468/18 und 469/8 wurden durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla am 15.05.2008, 10.07.2008 sowie in jeder Ausgabe der „Weinböhla-Information“ ab dem 08.07.2010, in den Amtsblättern der Städte Dresden, Coswig und Radebeul sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für die Flurstücke 468/18 (193 m²) und 469/8 (311 m²) mit einer Gesamtfläche von 504 m² von Frau Grit Lobenstein zum Kaufpreis von 45.360,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der Kaufvertrag über die Flurstücke 468/18 und 469/8 mit Frau Grit Lobenstein bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 468/18 und 469/8 mit einer Fläche von insgesamt 504 m² an Frau Grit Lobenstein zuzustimmen.

Bestellung einer Grundschuld

Zur Finanzierung des Erwerbs ist im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 468/18 und 469/8 mit einer Fläche von insgesamt 504 m² an Frau Grit Lobenstein zum Gesamtpreis von 45.360,00 EUR zum Alleineigentum. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 45.360,00 EUR zum Erwerb der Flurstücke 468/18 und 469/8 durch Frau Grit Lobenstein zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	71/10/2010

**8. Veräußerung des Flurstückes 117/1, An der Nassau / Zschendorfer Weg in Weinböhla, an Herrn Falk Quittel
Vorlage: 0233/2010**

Gemeinderat Herr Quittel ist befangen und nimmt im Besucherbereich Platz.

Das unbebaute Flurstück 117/1 mit einer Fläche von 1.870 m², gelegen An der Nassau / Zschendorfer Weg in Weinböhla, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Das Flurstück wird durch die Gemeinde Weinböhla seit dem Jahr 2006 für die gewerbliche Nutzung zum Kauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla am 30.11.2006, 20.03.2008, 19.08.2010 sowie auf der Homepage der Gemeinde Weinböhla veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufangebot mit Schreiben vom 23.08.2010 für das Flurstück 117/1 von Herrn Falk Quittel vor. Herr Quittel beabsichtigt seine Produktionsstätte (Dachdeckerfirma) innerhalb von Weinböhla zu verlagern und auf dem Flurstück 117/1 ein Betriebsgebäude zu errichten. Durch die Gemeinde Weinböhla wurde daraufhin eine Kaufpreisempfehlung vom Landratsamt Meißen, Gutachterausschuss, eingeholt. Dieser empfahl der Gemeinde Weinböhla mit Schreiben vom 13.09.2010 einen Kaufpreis von 25,00 EUR/m².

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.09.2010 beraten. Die anwesenden Mitglieder äußerten ihre Zustimmung zum Verkauf. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstückes 117/1 mit einer Fläche von 1.870 m² zum Kaufpreis von insgesamt 46.750,00 EUR an Herrn Falk Quittel zuzustimmen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 117/1 mit einer Fläche von 1.870 m², gelegen An der Nassau / Zschendorfer Weg, an Herrn Falk Quittel zum Alleineigentum zum Preis von 46.750,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

1 Gemeinderat von der Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	72/10/2010

9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und Lagebericht des Eigenbetriebes WAW

Vorlage: 0217/2010

Nach § 17 Abs. 3 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG auf der Grundlage der Prüfungsberichte fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung.

Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 erfolgte durch die Donat WP. Diese erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Frau Walter von der Stadtverwaltung

Großenhain auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999. Die Zuständigkeit des Sächsischen Rechnungshofs für die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse wurde durch das Gesetz zur Änderung des SächsEigBG vom 26.06.2009 aufgehoben. Damit entfiel die Erteilung des abschließenden Vermerks seitens des Sächsischen Rechnungshofes.

Hinweise seitens der Prüfungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen und zukünftig umgesetzt.

Betriebsleiterin Frau Haegner erläutert den Anwesenden an Hand der Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss zum 31.12.2009.

Beschlussfassung:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2009 – 31.12.2009 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht werden festgestellt.

1.1 Bilanzsumme 33.389.492,08 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	32.705.931,73 €
- das Umlaufvermögen	683.560,35 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	2.674.184,11 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	13.244.730,39 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	578.926,00 €
- die Rückstellungen	314.166,00 €
- die Verbindlichkeiten	16.560.031,58 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	17.454,00 €

1.2 Jahresgewinn 17.716,35 €

Summe der Erträge	2.905.724,54 €
Summe der Aufwendungen	2.888.008,19 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 17.716,35 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 – 31.12.2009 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 73/10/2010

10. Anfragen und Information

Hauptamtsleiterin Frau Schneider informiert zum DSL-Ausbau in Weinböhlen wie folgt: Die Fördermittel wurden bei der Landesdirektion Dresden beantragt. Die Bescheidung wird erst nach Durchführung der Ausschreibung erfolgen. Das technologieneutrale

Ausschreibungsverfahren wird durch die Firma TKI Chemnitzbegleitet, die den Auftrag dazu erhalten hat.

Gemeinderätin Grumbach fragt nach, ob der Verwaltung bereits eine Reaktion von der Kommunalaufsicht auf die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Kosten- und Folgekostenberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung für den weiteren Ausbau des Zentralgasthofes vorliegt. Bürgermeister Franke verneint dies.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat